

# Jahresbericht des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses für das Jahr 2024

## Inhalt

Vorwort .....	2
Mitglieder .....	4
Verein zur Unterstützung und Förderung des Monitoring-Ausschusses .....	7
Aufgaben des Monitoring-Ausschusses .....	10
Arbeit mit anderen Organisationen .....	20
Was ist sonst noch geschehen .....	27

## Vorwort

Liebe Leser\*innen,

das ist der Jahresbericht 2024  
des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.

Es freut uns sehr, dass wir Sie  
mit diesem Vorwort begrüßen dürfen.

Im Jahr 2024 ist viel passiert.

Es hat in der Politik und im Monitoring-Ausschuss  
viele Veränderungen gegeben.

Ein ganz wichtiges Thema war dabei die politische Teilhabe.

Zum Thema der politischen Teilhabe  
hat der Monitoring-Ausschuss  
eine Empfehlung abgegeben.

Diese Empfehlung hat die Landes-Regierung  
im September 2024 bekommen.

Im Oktober 2024 hat der Monitoring-Ausschuss  
auch eine öffentliche Sitzung abgehalten.

Das Thema war „politische Teilhabe“.

Das war kurz vor der steirischen Landtags-Wahl.

An der Sitzung haben mehr als 70 Personen teilgenommen.

Die Teilnehmer\*innen haben sich so  
über die Pläne der politischen Parteien  
in den Bereichen Soziales und Behinderung informieren können.

Die Teilnehmer\*innen haben auch gesehen,  
wie man eine Sitzung inklusiv  
und barrierefrei machen kann.

Zum Beispiel durch  
Übersetzer\*innen für Gebärdensprache

und Schrift-Dolmetscher\*innen.

Die Sitzung sollte ein Vorbild  
für alle politischen Parteien sein.

Auch ihre Sitzungen sollen inklusiv sein.

Ganz besonders möchten wir uns  
bei unserer Büroleiterin Sandra Rainer bedanken.

Ihr Wissen und ihr Einsatz  
waren für die Planung und Durchführung  
der Veranstaltung sehr wichtig.

## **Welche Veränderung hat es in der Politik gegeben?**

Bei der steirischen Landtags-Wahl im Oktober 2024  
wurde die neue Regierung  
für das Land Steiermark gewählt.

Wir freuen uns schon darauf,  
mit der neuen Regierung zusammen zu arbeiten.

Auch bei der Arbeit mit der neuen Regierung  
ist es uns sehr wichtig,  
dass wir uns immer für die Rechte von  
Menschen mit Behinderung einsetzen.

## **Welche Veränderung hat es im Monitoring-Ausschuss gegeben?**

Beim Monitoring-Ausschuss hat es  
einen Wechsel im Vorsitz gegeben.

Christian Schoier ist als  
stellvertretender Vorsitzender zurückgetreten  
und hat den Monitoring-Ausschuss verlassen.  
Rupert Mandl hat seinen Platz übernommen.

Im Jahr 2025 wird es auch noch  
weitere Mitglieder-Wechsel

im Monitoring-Ausschuss geben.

Wir möchten uns ganz besonders bei den 16 Kolleg\*innen bedanken, die ehrenamtlich für uns gearbeitet haben.

Ehrenamtlich heißt, dass sie ohne Bezahlung für uns gearbeitet haben.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen des Jahresberichts 2024.

Mit herzlichen Grüßen

Matthias Grasser und Rupert Mandl  
(Vorsitz-Team des Monitoring-Ausschusses)

## Mitglieder

### Mitglieder im Jahr 2024

Matthias Grasser	Mitglied	Selbstvertreter
Christian Schoier	Mitglied	Selbstvertreter
Rupert Mandl	Mitglied	Selbstvertreter
Oana Iusco	Mitglied	Selbstvertreterin
Bernhard Nagler	Mitglied	Selbstvertreter
Nicole Braunstein	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
René Leitner	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Erich Eicher	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Elena Kirchberger	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Tanja Kügerl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Lisa Heschl	Mitglied	Hochschul-Konferenz

Martin Gössl	Mitglied	Hochschul-Konferenz
Daniela Sprenger	Ersatzmitglied	Hochschul-Konferenz
Tanja Kraus	Ersatzmitglied	Hochschul-Konferenz
Doris Klammer	Mitglied	Landes-Regierung, Sozial-Abteilung 11
Gundula Dengg	Ersatzmitglied	Landes-Regierung, Sozial-Abteilung 11

Im Jahr 2024 hat es keine Änderung bei den Mitgliedern vom Monitoring-Ausschuss gegeben. Christian Schoier hat aber im Oktober 2024 seine Funktion im Monitoring-Ausschuss abgegeben. Er ist auch stellvertretender Vorsitzender gewesen.

Deshalb hat es Ende 2024 im Monitoring-Ausschuss eine Wahl gegeben. Rupert Mandl ist zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden.

Christian Schoier ist aber auch Mitglied im Monitoring-Ausschuss gewesen. Diese Stelle wird im Jahr 2025 nachbesetzt.

## Verein zur Unterstützung und Förderung des Monitoring-Ausschusses

Der Verein soll den Monitoring-Ausschuss fördern  
und bei seiner Arbeit unterstützen.

Der Verein arbeitet also als Büro  
für den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

Deshalb können wir so unabhängig wie möglich arbeiten.  
Aber wir könnten auch noch unabhängiger sein.  
Denn jetzt bekommen wir Förderungen  
vom Land Steiermark.

Die Förderungen müssen wir jedes Jahr neu beantragen.  
Der Monitoring-Ausschuss sollte fix Geld bekommen,  
damit er wirklich unabhängig ist.

Der Verein erledigt regelmäßig bestimmte Aufgaben.  
Zum Beispiel:

- die Organisation von Aufgaben
- Vorbereitung von Sitzungen
- Arbeiten nach den Sitzungen
- Unterstützung beim Schreiben  
von Berichten oder Empfehlungen

Eine der wichtigsten Aufgaben war die Durchführung  
der öffentlichen Sitzung.

Sie hat am 10. Oktober 2024  
im Wartinger-Saal stattgefunden.

Der Saal ist im Gebäude des Landes-Archivs.

Das Thema war „politische Teilhabe“.

Die Sitzung hat wegen der

steirischen Landtags-Wahl  
im Oktober stattgefunden.

Für die Sitzung haben wir Sprecher\*innen  
von allen politischen Parteien eingeladen.  
Die Sprecher\*innen haben ihre Parteien vorgestellt.  
Dafür ist eine gute Organisation wichtig gewesen.

Damit die Sitzung gut abläuft,  
hat die Planung schon im Frühjahr 2024 begonnen.  
Vor der öffentlichen Sitzung hat der Verein  
Treffen für die Arbeits-Gruppe organisiert.

Der Verein hat natürlich darauf geachtet,  
dass die öffentliche Sitzung  
so barrierefrei wie möglich ist.  
Er hat diese Dinge organisiert:

- Schrift-Dolmetscher\*innen.
- Eine Übersetzung in Gebärden-Sprache:  
Eine Person hat alles  
in Gebärden-Sprache übersetzt,  
was gesagt worden ist.
- Ein „Zeichen-Protokoll“:  
Eine Person zeichnet mit,  
was gerade gesagt wird.  
Sie fügt auch Erklärungen in Leichter Sprache dazu.  
So versteht man den Inhalt leichter.

In der Organisation vom Verein  
hat es im Jahr 2024 Änderungen gegeben.

Christian Schoier hat seine Funktionen  
im Verein abgelegt.  
Rupert Mandl ist als neuer

stellvertretender Obmann gewählt worden.

Rupert Mandl war vorher stellvertretender Schriftführer.

Als neuer stellvertretender Schriftführer

ist René Leitner gewählt worden.

## Arbeit des Monitoring-Ausschusses

### Erklärung zum Entwurf für die Verordnung zum Thema Schul-Assistenz

In dieser Erklärung geht es um den Entwurf  
für eine Verordnung  
zum Thema Schul-Assistenz.

Es geht darum,  
wie das Steiermärkische Schul-Assistenz-Gesetz  
durchgeführt werden soll.

Diese Verordnung heißt:  
Steiermärkische Schul-Assistenz-Gesetz-Durchführungs-Verordnung.  
Die Abkürzung ist StSchAG-DVO.

Der Monitoring-Ausschuss hat wieder festgestellt,  
dass keine Organisation  
von Menschen mit Behinderung mitgewirkt hat.  
Das ist aber gegen die Verpflichtungen,  
die in der UN-Konvention stehen.

Der Monitoring-Ausschuss will deshalb  
noch einmal ausdrücklich  
auf die UN-Konvention hinweisen.

#### **Im Artikel 4 steht:**

Menschen mit Behinderung müssen  
bei allen Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen.  
Das gilt zum Beispiel bei neuen Gesetzen oder Verordnungen,  
bei denen es um Menschen mit Behinderung geht.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss findet gut,  
dass die Steiermärkische Landes-Regierung

seine Kritik ernst genommen hat.

Wichtige Regelungen für Menschen mit Behinderung stehen jetzt genau in der Verordnung.

Der Monitoring-Ausschuss hat in seinem Prüf-Bericht zum Thema Schul-Assistenz Empfehlungen abgegeben. Vor allem zu den Punkten „Erziehung und Schul-Bildung“ und „Betreuungs-Personal“.

Diese Empfehlungen sind in der Verordnung berücksichtigt worden.

Der Monitoring-Ausschuss kontrolliert, ob die Steiermark die UN-Konvention einhält.

Das ist leider nicht immer der Fall.

Einige Teile der Verordnung sind nicht gut.

Es sind einige Verbesserungen nötig.

Die nötigen Verbesserungen stehen in der Stellungnahme vom 23.01.2024.

## **Erklärung zum Entwurf für das Gesetz zum Thema Pflege, Betreuung und Behinderung**

Es gibt einen Entwurf für ein Gesetz, in dem es um Pflege und Betreuung geht.

Mit diesem Gesetz sollen auch einige andere Gesetze geändert werden:

- Das Gesetz in dem steht, wie Sozial-Leistungen und Pflege-Leistungen bezahlt werden.
- Das Steiermärkische Behinderten-Gesetz.

- Das Sozial-Unterstützungs-Gesetz.  
Darin geht es um die Leistungen für Menschen, die zu wenig Geld haben.
- Das Gesetz über die Nächtigungs-Abgabe.  
Die Nächtigungs-Abgabe bezahlt man, wenn man zum Beispiel in einem Hotel übernachtet.  
Das Hotel überweist die Nächtigungs-Abgabe an die Gemeinde und das Land Steiermark.

Steiermärkische Monitoring-Ausschuss  
hat einige Empfehlungen dazu abgegeben.

Vor allem muss auch das Land Steiermark die UN-Konvention einhalten.

Dort steht im Artikel 4:

Menschen mit Behinderung müssen bei allen Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen.

Das gilt zum Beispiel bei neuen Gesetzen, bei denen es um Menschen mit Behinderung geht.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch etwas über zwei andere Gesetzes-Entwürfe gesagt:

- Entwurf zu dem Gesetz über Sozial-Leistungen und Pflege-Leistungen.
- Änderungen im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz.

Es gibt nämlich große Änderungen im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz.

Diese Änderungen haben mit dem neuen Gesetz über Sozial-Leistungen und Pflege-Leistungen zu tun.

Diese Änderungen im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz sind der Grund für einige Empfehlungen gewesen.

Der Monitoring-Ausschuss hat Änderungen von einigen Paragrafen vorgeschlagen. Mit diesen Änderungen passen sie besser zur UN-Konvention.

## Empfehlungen zur „politischen Teilhabe“

Im Herbst 2024 war die Landtags-Wahl in der Steiermark.

Deshalb hat der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss Empfehlungen zur politischen Teilhabe gemacht.

Es geht darum:

Menschen mit Behinderung müssen in der Politik mitmachen können.

Zum Beispiel bei Wahlen.

Wahlen müssen für alle Menschen barrierefrei zugänglich sein.

Dieses Recht steht in der UN-Konvention im Artikel 29.

Es geht bei den Empfehlungen vor allem um das aktive Wahlrecht. Das ist das Recht wählen zu gehen.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch einen Bericht von Fachleuten der UNO erwähnt.

Die Fachleute haben überprüft, ob der Staat Österreich die Forderungen der UN-Konvention einhält.

In dem Bericht stehen einige Empfehlungen, was Österreich besser machen soll.

Dieser Bericht ist im September 2023 veröffentlicht worden.

Außerdem geht es in den Empfehlungen um einen Bericht vom „Forschungs-Büro Menschenrechte“.

Das Forschungs-Büro hat untersucht, wie viele Menschen mit Behinderung wählen gehen.

Das Ergebnis war:

Es gehen deutlich weniger Menschen mit Behinderung wählen, als Menschen ohne Behinderung.

Dafür gibt es vor allem einen wichtigen Grund: Es gib zu wenige barrierefreie Informationen. Informationen über Wahlen müssen aber leicht zugänglich und leicht verständlich sein.

Außerdem muss man die Wahlen gut organisieren, damit sie barrierefrei sind.

Der Monitoring-Ausschuss hat also Maßnahmen empfohlen, damit es mehr politische Teilhabe gibt. So, wie es die UN-Konvention fordert.

## **In Arbeit:**

### **Empfehlung „Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“**

An dieser Empfehlung arbeiten der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss, der Kärntner Monitoring-Ausschuss und der Verein „Achterbahn“ zusammen. Wir haben uns schon mehrere Male getroffen und haben über das Thema Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gesprochen.

Die Empfehlung gilt für die Steiermark und für Kärnten.

Das heißt, wir arbeiten für beide Bundesländer. Deshalb geht die Arbeit an diesem Thema noch länger weiter.

Wir werden auch im Jahr 2025  
regelmäßig mit dem  
Kärntner Monitoring-Ausschuss zusammenarbeiten.

Bei diesen Treffen ist eines klar geworden:  
In ganz Österreich beachtet man das Thema  
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
nicht genug.

Ein Grund ist,  
dass man psychische Beeinträchtigungen nicht sieht.  
Die Umsetzung der UN-Konvention ist deshalb schwierig.

Es ist also notwendig,  
dass die Menschen mehr darüber erfahren.  
An diese Empfehlung arbeiten wir schon länger.  
Sie soll zeigen,  
dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
auch Menschen mit Behinderung sind.

Wir reden mit Selbstvertreter\*innen  
aus der Steiermark und Kärnten.  
Diese Menschen kommen aus  
verschiedenen Selbstvertretungs-Organisationen.

In den Gesprächen wollen wir  
vor allem 2 Probleme besprechen:

- Unsere Gesellschaft erkennt das Problem von  
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
nicht genug.
- Unsere Gesellschaft reagiert kaum auf Behinderungen,  
die man nicht sieht.

Die Empfehlung möchte erreichen,  
dass unsere Gesellschaft

mehr über psychische Beeinträchtigungen erfährt.  
Das ist wichtig für die Umsetzung  
der UN-Konvention.

## **In Arbeit:**

### **Barrierefreie Informationen im Land Steiermark**

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss  
arbeitet sehr viel zum Thema „barrierefreie Informationen“.  
Dieses Thema ist sehr umfangreich.  
Deshalb beschäftigt sich der Monitoring-Ausschuss  
zuerst einmal mit Bescheiden in verständlicher Sprache.  
Später will der Monitoring-Ausschuss  
auch andere Bereiche aufzeigen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss  
hat andere Monitoring-Ausschüsse in Österreich  
zum Thema „barrierefreie Informationen“ befragt.  
Dabei hat sich herausgestellt:  
Oberösterreich ist in diesem Bereich  
den anderen Bundesländern voraus.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss  
hat diese Erfolge in Oberösterreich untersucht.  
Ziel ist es,  
dass es auch in der Steiermark  
viel mehr barrierefreie Informationen gibt.

## **In Arbeit: Prüfbericht „Partizipation“**

Es geht in dem Bericht um Teilhabe und Mitwirkung  
von Menschen mit Behinderung.

Im Jahr 2023 hat der Monitoring-Ausschuss eine Empfehlung zum Thema Behinderten-Recht und Partizipation abgegeben. Das Thema Behinderung ist in Österreich eine sogenannte „Querschnitts-Materie“.

Das heißt:

Es gibt nicht nur ein Gesetz, in dem die Rechte von Menschen mit Behinderung vorkommen. Diese Rechte stehen in mehreren Gesetzen. Dadurch sind verschiedene Stellen für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung zuständig.

Die Empfehlung zeigt ein Problem. Menschen mit Behinderung können zu wenig an Entscheidungen mitwirken. Dazu haben sie aber das Recht. Das steht im Artikel 4 in der UN-Konvention.

Es sind nämlich nicht nur das Sozial-Ministerium oder die Sozial-Abteilungen der Bundesländer für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung zuständig. Eigentlich sind alle Ministerien und Landes-Abteilungen für die Rechte von Menschen mit Behinderung verantwortlich.

Der Monitoring-Ausschuss hat der Steiermärkischen Landes-Regierung eine Empfehlung gegeben: Die Landes-Regierung soll ihre Aufgaben für Menschen mit Behinderung erfüllen. Sie soll die Rechte von Menschen mit Behinderung beachten.

Die Regierung soll diese Rechte umsetzen und fördern.  
Dann kann die Steiermark die UN-Konvention umsetzen.

Ende des Jahres 2023 war es das 5. Treffen  
des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.

Siegfried Suppan hat einen Vortrag gehalten.

Er ist der Anwalt

für Menschen mit Behinderung in der Steiermark.

Er hat gesagt,

dass Partizipation zu den 3 wichtigsten Grundlagen  
der UN-Konvention gehört.

Diese 3 Grundlagen sind:

- Partizipation
- Selbstbestimmung
- Verbot von Diskriminierung

Die Politik muss diese Punkte  
immer und in allen Bereichen beachten.

Der Ausschuss hat beschlossen,  
dass es einen genauen Prüfbericht  
zum Thema Partizipation geben wird.

## Arbeit mit anderen Organisationen

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss überwacht, dass die Steiermark die UN-Konvention einhält.

Die „Vernetzung“ ist dabei sehr wichtig.

Das ist die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Dabei tauschen wir Erfahrungen und Informationen aus.

Expert\*innen aus vielen verschiedenen Bereichen arbeiten mit uns zusammen.

So bekommt der Monitoring-Ausschuss Informationen, ob die UN-Konvention eingehalten wird oder nicht.

Der Ausschuss kann Wissen von Expert\*innen zu verschiedenen Themen nutzen.

So lernt der Monitoring-Ausschuss verschiedene Meinungen kennen.

Er erfährt auch von Problemen von Menschen, die nicht direkt im Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.

## Treffen mit der Abteilung 11

Die Abteilung 11 vom Land Steiermark ist unter anderem für Menschen mit Behinderung zuständig.

Der Monitoring-Ausschuss hat sich mit der Abteilung 11 getroffen.

Das Thema war „Blackout“.

Das ist ein englisches Wort.

Man spricht es so aus: „Bleckaut“.

Bei einem Blackout fällt für längere Zeit der Strom aus.

Dadurch kann es zu vielen Problemen kommen.

Zum Beispiel funktionieren Handy nicht mehr,  
Öffentliche Verkehrsmittel können nicht mehr fahren,  
Es gibt kein Wasser aus der Wasserleitung  
und die Lifte in Häusern gehen nicht.

Für Menschen mit Behinderung  
ist ein Blackout besonders gefährlich und schwierig.

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss  
mit der Abteilung 11 über diese Probleme gesprochen.  
Für die Abteilung 11 ist es besonders wichtig,  
mit dem Monitoring-Ausschuss gemeinsam Lösungen zu finden.  
Die wichtigsten Fragen waren:

- Wie kann man Menschen mit Behinderung  
bei einem Stromausfall am besten unterstützen?
- Was muss die Politik in Notsituationen beachten,  
damit sie richtig vorgeht?

## **Behindertenbeirat**

Der Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung  
ist eine unabhängige Arbeits-Gruppe.

Im Beirat arbeiten Personen  
aus dem Behinderten-Bereich.

Diese Personen vertreten die Interessen  
von Menschen mit Behinderung.

Der Beirat hat die Aufgabe,  
die zuständigen Stellen zu beraten.  
Er macht gibt Anregungen, Empfehlungen  
und Stellungnahmen ab.

Außerdem kümmert sich der Beirat darum,  
dass die Gesetze eingehalten werden,

die Menschen mit Behinderung betreffen.  
Vor allem geht es um die UN-Konvention.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss  
geht regelmäßig zu Treffen von diesem Beirat.  
Bei den Treffen erfahren wir viel  
über aktuelle Probleme und Anliegen der Stadt Graz.  
Die Probleme betreffen oft nicht nur die Stadt Graz.

Es gibt viele verschiedene Themen.  
Der Monitoring-Ausschuss  
bekommt bei den Treffen einen Überblick,  
wo man die UN-Konvention nicht umsetzt.

Zu den Treffen kommen viele Organisationen und Personen.  
So können wir neue Leute kennenlernen  
und bekannte Leute immer wieder treffen.

Im Jahr 2024 hat der Monitoring-Ausschuss  
bei einem Treffen seine Aufgaben vorgestellt.  
Der Monitoring-Ausschuss hat die Anwesenden ermutigt,  
dass sie ihm Probleme melden.  
Der Monitoring-Ausschuss kann sich dann  
mit diesen Problemen beschäftigen.

## **Verschiedene einzelne Treffen**

Der Monitoring-Ausschuss hat Treffen  
mit verschiedenen Organisationen  
und dem Land Steiermark geplant.  
Diese Treffen sind wichtig für die Vernetzung,  
also zum Austausch und für Kontakte.

Der Monitoring-Ausschuss hat sich zum Beispiel  
mit folgenden Organisationen und Personen getroffen:

- Abteilung 1
- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
- Gesundheits-Fonds Steiermark
- Mitarbeiter\*innen von Landesrätin Kampus
- Verein Alpha Nova
- Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Verein Special People
- Verein Wegweiser

## Verschiedene regelmäßige Treffen

- **Steiermärkische Sozialwirtschaft mit Selbstvertretungs-Organisationen:**  
Die Steiermärkische Sozialwirtschaft ist eine Zusammenschluss von vielen Organisationen, die Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung anbieten.  
  
Die Steiermärkische Sozialwirtschaft macht regelmäßige Treffen mit
  - Selbstbestimmt Leben Steiermark
  - dem Blinden- und Sehbehinderten Verband Steiermark
  - und dem Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss  
Bei diesen Treffen geht es darum, wie man die Rechte von Menschen mit Behinderung verbessern kann.  
Es geht auch um Versorgungs-Angebote für Menschen mit Behinderung.
- **Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und Selbstvertretungs-Organisationen:**

Seit mehreren Jahren trifft sich die  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung mit

- Selbstbestimmt Leben Steiermark
- dem Blinden- und Sehbehinderten Verband Steiermark
- dem Verein Achterbahn
- und dem Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss

Es geht um Themen,  
die Menschen mit Behinderung  
in allen Lebensbereichen betreffen.  
Die Teilnehmer\*innen besprechen,  
wie man etwas verbessern kann.  
Das Ziel ist, echte Inklusion zu erreichen.

## **Partnerschaft Inklusion**

In der Partnerschaft Inklusion  
können Menschen mit Behinderung  
und ihre Organisationen mitwirken.  
Sie arbeiten aktiv mit,  
neue Gesetze zu planen.

Dadurch hält sich das Land Steiermark  
besser an die Forderungen im Artikel 4  
der UN-Konvention.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss  
ist seit Beginn dabei.  
Die Treffen finden normalerweise  
mehrmals im Jahr statt.

## Treffen aller österreichischen Monitoring-Ausschüsse

Die österreichischen Monitoring-Ausschüsse  
treffen sich 2 Mal im Jahr.

Dazu gehört auch der österreichische Monitoring-Ausschuss.  
Dieser ist für ganz Österreich zuständig.

Alle sprechen miteinander über aktuelle Themen.  
Sie besprechen auch,  
ob sie bei bestimmten Themen  
zusammenarbeiten können.

Im Jahr 2024 ist es um  
viele verschiedene Themen gegangen.  
Zum Beispiel:

- **De-Institutionalisierung.**  
Das heißt, es soll keine großen Einrichtungen  
für Menschen mit Behinderung geben.  
Wichtig ist selbstbestimmtes Leben  
in kleinen Wohn-Einheiten.
- **Inklusive Bildung.**  
Alle Menschen sollen Bildung gemeinsam bekommen.  
Menschen mit Behinderung und  
Menschen ohne Behinderung.
- **Wahlen.**  
Es muss mehr Barrierefreiheit bei Wahlen geben.  
Es sollen mehr Menschen mit Behinderung  
wählen gehen.

## Vernetzungstreffen – Inklusion in der Medizin

Der Gesundheits-Fonds plant und bezahlt viele Angebote für Gesundheit in der Steiermark.

Dazu gehören zum Beispiel Krankenhäuser, das Gesundheitstelefon 1450 oder Angebote für gesunde Ernährung und Angebote für seelische Gesundheit.

Am 1. Oktober 2024 hat es ein Treffen zum Thema „Inklusion in der Medizin“ gegeben.

Der Gesundheits-Fonds Steiermark hat das Treffen organisiert.

Die Vorsitzenden vom Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss waren bei dem Treffen dabei.

Auch Frau Oana Iusco ist dabei gewesen.

Sie ist Mitglied im Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

Sie hat zusammen mit Siegfried Suppan einen Vortrag gehalten.

Siegfried Suppan ist der Leiter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Oana Iusco und Siegfried Suppan haben über die Peer-Beratung in der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung gesprochen.

Peer spricht man so aus: Pier.

peer ist ein englisches Wort und bedeutet: der Gleich-Gestellte oder die Gleich-Gestellte.

Peer-Beratung ist Beratung durch Menschen mit denselben Merkmalen.

Peer-Beraterinnen oder Peer-Berater sind zum Beispiel Menschen mit Behinderungen, die andere Menschen mit Behinderungen beraten.

## Was ist sonst noch geschehen?

### atempo Online-Veranstaltung

Am 07.02.2024 hat die Organisation atempo eine Online-Veranstaltung gemacht.

Mit dabei waren Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss und die Mitarbeiterin des Monitoring-Ausschusses.

atempo setzt sich für Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein.

Das gilt vor allem auch für die Teilhabe im Internet.

atempo arbeitet mit Firmen aus Europa zusammen.

Ein Beispiel ist das Projekt „Right To Connect Now“.

Das wird RTCN abgekürzt.

Das heißt auf Deutsch so viel wie

„Das Recht sich mit dem Internet zu verbinden“.

In diesem Projekt gibt es eine Lern-Plattform.

Diese Plattform ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten und auch von Menschen mit Lernschwierigkeiten:

Menschen mit und ohne Behinderungen

haben gemeinsam daran gearbeitet.

In der Online-Veranstaltung ist die

Lern-Plattform vorgestellt worden.

Außerdem sind Ergebnisse von der Forschung

zur Teilhabe im Internet vorgestellt worden.

## **Runder Tisch „Inklusion“ der KPÖ – Steirische Behinderten-Politik**

Die Partei KPÖ lädt immer wieder zu einem Treffen ein.

Das Treffen heißt „Runder Tisch Inklusion“.

Der Vorsitzende des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses kommt regelmäßig zu diesen Treffen.

Der „Runde Tisch Inklusion“ ist für den Austausch von Informationen und für Gespräche gedacht.

Diese Treffen sind vor allem für Selbstvertreter\*innen, Mitarbeiter\*innen von Einrichtungen und Angehörige. Aber alle interessierten Menschen können zu den Treffen kommen.

Der Monitoring-Ausschuss bekommt dort Informationen über wichtige Themen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet dafür, dass die Steiermark die UN-Konvention gut umsetzt. Dafür sind solche Gespräche mit anderen sehr wichtig.

## **IFO-Gespräch**

IFO ist ein Forschungs-Institut für Inklusion.

IFO hat im Jahr 2024 die 37. Jahres-Tagung abgehalten.

Die Vorsitzenden des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses sind zu einer Diskussion eingeladen worden.

Das Thema war:

„Inklusion macht resilient! - Ist das Bildungs-System bereit?“

Resilient heißt:

Ein Mensch kann mit

schwierigen Situationen gut umgehen.

Die Person bleibt ruhig

und kann eine schwierige Situation gut aushalten.

Diese Personen sind bei der Diskussion dabei gewesen:

- Matthias Grasser und Christian Schoier vom Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss
- Erika Wilfling-Weberhofer von der Steirischen Vereinigung für Menschen mit Behinderung
- Christine Steger, Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung)
- Barbara Levc, Lehrende mit Behinderung an einer Hochschule, Arbeit für Studierende mit Behinderung oder dauerhaften Erkrankungen
- Josef Zollneritsch von der Bildungs-Direktion

Bei der Diskussion haben vor allem über die Rückschritte in Österreich gesprochen.

Im Bereich Inklusion in der Bildung gibt es noch einiges zu tun.

## **Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss hat die 6. Öffentliche Sitzung abgehalten**

Am 10. Oktober 2024 war die 6. öffentliche Sitzung vom Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

An der öffentlichen Sitzung können alle Menschen teilnehmen, die Interesse haben.

Im Herbst 2024 ist in der Steiermark die Landes-Regierung gewählt worden. Deshalb war das Thema bei der öffentlichen Sitzung „politische Teilhabe“. Das heißt: Menschen mit Behinderung müssen alle politischen Möglichkeiten haben.

### **Was war das Ziel der Sitzung?**

Menschen mit Behinderung müssen in der Politik mitmachen können, zum Beispiel bei Wahlen.

Dieses Recht steht in der UN-Konvention.

Bei der Sitzung wollten wir zeigen:  
So kann politische Teilhabe aussehen.

Wir haben darauf geachtet,  
dass alle Menschen mitmachen können.

Die Sitzung war barrierefrei:

- Die Sitzung war für alle Menschen gut erreichbar, zum Beispiel auch mit Rollstuhl.
- Wir haben den Inhalt der Sitzung so zusammengefasst, dass ihn alle Menschen verstehen: mit Zeichnung und in leichter Sprache.
- Der Inhalt ist in Gebärden-Sprache übersetzt worden.
- Der Inhalt ist aufgeschrieben worden, damit die Menschen mitlesen können.

Bei der Sitzung haben die Menschen Informationen über die verschiedenen Parteien bekommen. Außerdem haben die Menschen Fragen an Politiker\*innen stellen können. So haben sich die Menschen überlegen können:

Welche Partei passt am besten zu mir?

Wen will ich wählen?

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss will zeigen, wie man politische Teilhabe inklusiv und barrierefrei machen kann.

Die Veranstaltung ist ein gutes Beispiel, für eine barrierefreie Informations-Veranstaltung gewesen.

Der Monitoring-Ausschuss hat Mitglieder von allen Parteien eingeladen, die im Landtag sind.

Sie haben über ihre Parteien erzählt.

Außerdem haben sie erklärt:

Was will die Partei für Menschen mit Behinderungen tun, damit die UN-Konvention umgesetzt wird?

Matthias Grasser und Christian Schoier sind die Vorsitzenden des Monitoring-Ausschusses.

Sie haben die Leute kurz begrüßt.

Bernhard Possert hat die Sitzung geleitet.

Er hat nach der Begrüßung erklärt,

wie die Sitzung ablaufen soll,

damit sie barrierefrei ist.

Dann hat Landesrätin Doris Kampus gesprochen.

Christian Schoier hat anschließend erklärt, welche Aufgaben der Monitoring-Ausschuss hat.

Er hat auch erklärt,

welche Menschen im Monitoring-Ausschuss arbeiten.

Herr Schoier hat sehr deutlich gesagt,

dass Behinderung eine sogenannte „Querschnitts-Materie“ ist.

Das heißt zum Beispiel:

In der Politik ist nicht nur eine Abteilung

für die Bedürfnisse  
von Menschen mit Behinderungen zuständig.  
Alle Bereiche müssen immer  
an diese Bedürfnisse denken.

Matthias Grasser ist auch Vorsitzender  
vom Monitoring-Ausschuss.

Er hat gesagt:

Ein Grund für diese Sitzung ist,  
dass der Monitoring-Ausschuss  
eine inklusive Sitzung vorstellen wollte.

Der Monitoring-Ausschuss  
hat diese Sitzung so gestaltet,  
dass alle anwesenden Menschen mitmachen konnten.  
Die Sitzung ist völlig barrierefrei gewesen.  
Die Sitzung hat gezeigt,  
wie Inklusion geht.

Der Monitoring-Ausschuss hat zu der Sitzung  
Vertreter\*innen von allen Parteien eingeladen,  
die im Steiermärkischen Landtag sind.

Vor der Sitzung haben die Parteien  
2 Fragen bekommen:

1. Wo sehen Sie die bis jetzt Erfolge  
bei der Umsetzung der UN-Konvention?  
Welche Probleme gibt es noch?
2. Was wollen Sie nach der Landtags-Wahl  
für Menschen mit Behinderung machen?  
Wie wollen Sie die UN-Konvention umsetzen?

Bevor die Politiker\*innen ihre Vorträge gehalten haben,  
hat Herr Rupert Mandl gesprochen.

Herr Mandl ist Mitglied im Monitoring-Ausschuss.

Er hat einen Vortrag über politische Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gehalten.

Er hat in seinem Vortrag ausführlich erklärt, was das Thema der Sitzung ist.

Dann haben Frau Plicka und Frau Braunstein mit Zeichnungen und einfacher Sprache die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Danach haben die Vorträge der Vertreter\*innen der Parteien begonnen.

Die Reihenfolge war so:

- Zuerst haben die Politiker\*innen einen kurzen Vortrag gehalten.
- Danach hat es eine Zusammenfassung mit Zeichnungen und einfacher Sprache gegeben.
- Zum Schluss hat das Publikum Fragen stellen können.

Diese Politiker\*innen haben einen Vortrag von ungefähr 10 Minuten gehalten:

- Silvia Karelly – ÖVP
- Klaus Zenz – SPÖ
- Patrick Derler – FPÖ
- Sandra Krautwaschl – GRÜNE
- Claudia Klimt-Weithaler – KPÖ
- Fiona Fiedler – NEOS

## Öffentliche Sitzung des Kärntner Monitoring-Ausschusses

Am 16.10.2024 sind Herr Grasser und Frau Rainer zur öffentlichen Sitzung des Kärntner Monitoring-Ausschusses gefahren.

Das Thema dieser Sitzung war:

„Barrierefreiheit: Wege zu einer inklusiven Gesellschaft“.

Ernst Kočnik ist der Vorsitzende des Kärntner Monitoring-Ausschusses.

Er hat die Sitzung eröffnet.

Dann hat es verschiedene Vorträge gegeben.

Dabei ist es um das Thema Barrierefreiheit gegangen.

- Martin Kahlig & Christine Eder:  
„Bauliche Barrierefreiheit von Gebäuden von Städten und Gemeinden“
- Tatjana Novakovic:  
„Barrierefreiheit am Beispiel des österreichischen Parlaments“
- Christian Zehetgruber:  
„NaviLens“  
NaviLens ist eine App für blinde und sehbehinderte Menschen.  
Damit können diese Menschen zum Beispiel Informationen besser erkennen.

Herr Grasser und Frau Rainer haben dort auch mit dem Kärntner Monitoring-Ausschuss gesprochen.

Das Thema war

„Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“.

Ein Arbeitstreffen ist für das Frühjahr 2025 geplant.

## **Treffen der GRÜNEN zur Inklusion**

Die Partei die GRÜNEN hat am 19.11.2024 ein Treffen zum Thema Inklusion gemacht. Frau Barbara Sima-Ruml war dabei. Sie ist Kandidatin für den steirischen Landtag. Sie kennt sich mit barrierefreiem Bauen aus und nutzt einen Rollstuhl.

Matthias Grasser vom Monitoring-Ausschuss hat auch teilgenommen. Er hat teilgenommen, weil er zu dem Thema „politische Teilhabe“ arbeitet. Das ist ein Recht von Menschen mit Behinderungen, das auch in der UN-Konvention steht. Er wollte wissen, was die GRÜNEN für Inklusion tun wollen.

Die GRÜNEN haben erklärt, was sie für Inklusion in der Steiermark machen wollen. Selbstvertreter\*innen haben Vorschläge und Anregungen dazu gemacht.

## **Pressearbeit zum Thema „Sonderschulen“**

Ende des Jahres 2024 haben die FPÖ und die ÖVP das Programm „Starke Steiermark. Sichere Zukunft“ vorgestellt. In dem Kapitel „Bildung“ steht, dass die neue Steiermärkische Regierung weiterhin Sonderschulen unterstützt.

Ein Ausbau der Sonderschulen ist aber gegen die Forderungen der UN-Konvention.

Das haben Vertreter\*innen von  
Menschen mit Behinderungen kritisiert.

Die Vertreter\*innen waren

- Sandra Walla-Trippel von der Lebenshilfe Steiermark
- Dietmar Ogris von Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Siegfried Suppan, Behindertenanwalt
- Matthias Grasser vom Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss

Sie haben viel Pressearbeit betrieben.

Dabei ist ein Beitrag  
in „Steiermark heute“ ausgestrahlt worden.

Es hat auch einen Artikel in der Kleinen Zeitung gegeben.

Der österreichische Monitoring-Ausschuss hat  
gemeinsam mit dem Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss  
nachfolgende Meldung erstellt:

**„Sonderschule statt Inklusion“:**

**Im neuen Regierungs-Programm der Steiermark  
steht eine Verletzung der Menschenrechte im Bereich Bildung.**

Kinder mit Behinderungen dürfen nicht  
gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen  
in Regel-Schulen gehen.

Und das, statt bessere Möglichkeiten für Inklusion zu schaffen.

Der Unabhängige Monitoring-Ausschuss  
und der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss  
sind sehr besorgt über das  
neue Regierungs-Programm der Steiermark.

Sonderschulen oder Sonderschul-Klassen  
sind darin nur Orte für Kinder mit Behinderungen.

Im Programm steht:

„Wenn Kinder in der Schule Förderung brauchen, gehen sie entweder in eine für sie geeignete Sonderschule oder in eine Sonderschul-Klasse“.

Damit schafft das Programm inklusive Bildung ab, bei der alle Kinder gemeinsam in die Schule gehen. Das ist eine Verletzung der Menschenrechte von Kindern mit Behinderungen.

Das ist eindeutig eine Verletzung der Forderungen der UN-Konvention. Aber Österreich und auch die Steiermark müssen die UN-Konvention einhalten. Sie ist ein gültiges Gesetz.

Die neue Landes-Regierung bringt für die neuen Regelungen folgenden Gründe:

- „Je nach Art der Behinderung brauchen manche Kinder mehr Betreuung und Pflege, als Unterricht in der Schule“.  
Das heißt:  
Kinder mit bestimmten Behinderungen haben kein Recht auf Bildung.  
Außerdem heißt das,  
dass es in Sonderschulen keine Bildung gibt.
- Das Programm behauptet,  
dass Kinder mit Behinderungen in Regelschulen mehr leiden,  
als sie davon haben.  
Man macht also nicht die Regelschulen besser,  
sondern verbietet,  
dass Kinder mit Behinderungen in diese Schulen gehen dürfen.

Tobias Buchner ist einer der Vorsitzenden  
des Unabhängigen Monitoring-Ausschusses,  
der für ganz Österreich arbeitet.

Er sagt dazu:

„Das Steiermärkische Regierungs-Programm tut so,  
als ob man Schüler\*innen mit Behinderung  
in Regelschulen unmöglich unterrichten könne.

Angeblich ist es notwendig,  
dass man Kinder mit Behinderung  
von Kindern ohne Behinderung trennt.

Das ist gegen die Menschenrechte.

Außerdem unterrichten die meisten Schulen in der Steiermark  
Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam.

Es gibt sicher Probleme bei der Inklusion an Schulen.

Diese sind aber nicht unlösbar.

Es gibt nur zu wenig Geld für die Schulen.

Damit Inklusion funktioniert,  
muss man Geld ausgeben.

Aber das tut die Steiermark nicht.

Deshalb gibt es Probleme.

Es ist absurd:

Die Landes-Regierung verursacht die Probleme.

Aber sie sagt gleichzeitig,

dass es deshalb notwendig ist,

dass sie Kinder mit Behinderung

von Kindern ohne Behinderung trennt.

Außerdem können die Eltern dadurch nicht wählen,  
in welche Schule ihr Kind geht.

Sie können nur wählen,

ob es in eine Sonderschule  
oder eine getrennte Sonderschul-Klasse geht.

Bis jetzt haben die Eltern wählen können,  
ob ihr Kind in eine Klasse  
gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen  
oder in eine Sonderschule geht.

### **Das Programm ist gegen die UN-Konvention**

Österreich hat die UN-Konvention unterschrieben.  
Das heißt: Österreich muss sich an die Forderungen halten.

In Artikel 24 steht:  
Alle Kinder haben das Recht auf inklusive Bildung.  
Das heißt, sie haben das Recht,  
gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung  
in die Schule zu gehen.

Die UNO hat Österreich  
nach einer Überprüfung im Jahr 2023 kritisiert,  
weil es weiter Sonderschulen gibt.  
Es gibt auch zu wenig Inklusion in Schulen.

Österreich muss mehr Geld für Inklusion ausgeben.  
So soll es immer weniger Sonderschulen geben.  
Aber die Steiermark unterstützt Sonderschulen weiter.  
Die Landes-Regierung handelt absichtlich  
gegen die Regeln der UN-Konvention.

Die Steiermark hat viel für Inklusion in der Bildung getan.  
Die Steiermark hat Inklusion stark unterstützt.  
Die Steiermark ist in vielen Ländern  
für gute inklusive Bildung bekannt gewesen.

Dass es in den Schulen  
wieder Trennung von Kindern gibt,

ist ein Schritt zurück.

Das passt nicht zur UN-Konvention.

Es passt auch nicht zu den guten Erfahrungen  
in den steirischen Schulen.

Matthias Grasser ist Vorsitzender  
des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.

Er sagt:

„Es geht um die Zukunft der Kinder mit Behinderungen  
in der Steiermark.

Sie haben ein Recht auf inklusive Bildung.

Ich bin sehr betroffen,

dass die Landes-Regierung nichts von dem Fachwissen  
über Inklusion wissen will.

Sie kümmert sich nicht um das Menschenrecht  
auf Inklusion in der Bildung.“

Tobias Buchner sagt:

„Das neue Regierungs-Programm der Steiermark  
ist eine eindeutige Verletzung der Menschenrechte  
im Bereich Bildung.

Kinder mit Behinderungen werden mit Gewalt  
in das Sonderschul-System der 1970er Jahre zurück geworfen.“